

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung 2026 des ZRF Mittelfranken Süd

Die Verbandsversammlung des ZRF Mittelfranken Süd erlässt nach § 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 26 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG und Art. 63 ff. GO folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.098.846,00 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	165.000,00 €

§ 2

Die Verbandsumlage wird

im Verwaltungshaushalt auf	1.995.266,00 €
und im Vermögenshaushalt auf	-,- €

festgesetzt.

§ 3

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Schwabach, 12. Januar 2026

ZRF Mittelfranken Süd
Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat u. Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken Süd, ZRF, hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Schwabach, 12. Januar 2026

ZRF Mittelfranken Süd
gez.
Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat u. Verbandsvorsitzender